

**Durchführungsbestimmungen des Bezirkes Mittelfranken für die  
Meisterschaftsrunden 2017/2018  
Männer, Frauen, D-Jugend**

**1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV).
- 1.2 Die Durchführungsbestimmungen (= Dfb) werden nach § 96 der Satzung des BHV durch die Bezirksspielleitung (BSL) festgelegt und gelten für alle Spiele des Bezirkes, falls keine anderweitigen Regelungen getroffen werden. Die gleiche Regelung betrifft die Austragungsform. Zusätzlich gelten die Zusatzbestimmungen des Bezirkes Mittelfranken zur Förderung der Jung-SR und zur Förderung der Jung-SR-Betreuung zu den Dfb für die Hallensaison 2017/2018.
- 1.3 Allgemein gelten die Satzung des DHB und die dort in § 4 Nr. 5 für allgemein verbindlich erklärten Ordnungen und die Zusatzbestimmungen des BHV zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und von dessen Organen, sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen.
- 1.4 Gemäß § 87 der Spielordnung (SpO) des DHB werden alle Spiele nach den derzeit gültigen Internationalen Hallenhandballregeln (IHR) der Internationalen Handball Föderation (IHF) und den Zusatzbestimmungen des DHB vom 01.07.2016 durchgeführt.
- 1.5 Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB und BHV bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß § 25 Rechtsordnung (RO) bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrags zu erwarten. Jedes schuldhafte Nichtantreten wird bis zur einfachen Höhe des Spielbeitrags bestraft. Außerdem ist nach § 48 SpO Schadenersatz zu leisten.
- 1.6 Die Durchführungsbestimmungen und Zusatzbestimmungen (ZB) des Bezirkes stehen zum Download von der BHV-Homepage > Bezirke > Mittelfranken > Spielbetrieb > Hallensaison zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet die Dfb und ZB herunter zu laden und sie sind für die Umsetzung verantwortlich. Zusätzlich werden den Vereinen die Dfb und ZB über den nuLiga Sammelverteiler zugestellt.
- 1.7 Die Terminlisten sind im Internet unter [www.bhv-online.de](http://www.bhv-online.de) > nuLiga > Spielklassen 2017/18 > Mittelfranken einzusehen und herunter zu laden.

**2. Spieltechnische Bestimmungen**

**2.1 Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen (SplSt).**

Männer                    Bezirksoberliga, Bezirksliga, Pokalspiele  
Hubert Weißenberger  
✧ Wilhelmshavener Str. 105 ✧ 90425 Nürnberg  
☎ 0911 / 93 89 39 70  
Mail: hubert.weissenberger@bhv-online.de

Bezirksklassen  
Andy Hartmann  
✧ Forstweg 14 ✧ 91126 Rednitzhembach  
☎ 09122 / 18 31 90    mobil 0176 420 27 266  
Mail: andy.hartmann@bhv-online.de

Frauen                    Bezirksoberliga, Bezirksliga, Pokalspiele  
Uwe Anderlohr ✧ Hirschensuhl 55 ✧ 90469 Nürnberg  
☎ 0911 / 80 184 71  
Mail: uwe.anderlohr@bhv-online.de

Bezirksklassen  
Harald Herberth  
✧ Stettiner Straße 23b ✧ 90522 Oberasbach  
☎ 0911 / 698796 ☎ mobil 0176 5671 7107  
Mail: harald.herberth@bhv-online.de

D-Jugend                Bezirksoberliga, Bezirksliga  
männliche Jugend D  
Silke Spanner ✧ Bahnhofstr.9 c ✧ 91560 Heilsbronn  
☎ 09872/8855 ☎ mobil 01523 1942521  
Mail: silke.spanner@online.de

Bezirksoberliga, Bezirksliga, Bezirksklasse  
weibliche Jugend D  
Nicole Wagner ✧ Merkendorfer Str. 6c ✧ 90451 Nürnberg  
☎ mobil 0171 7791393  
Mail: nicole.wagner@bhv-online.de

Im Falle einer Verhinderung werden die SplSt von dem dafür Beauftragten vertreten (Eintrag in nuLiga: Spielklasse anklicken > Kontaktadressen Spielleiter und SR-Einteiler)

**2.2 Schiedsrichter (SR) / Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)**

**2.2.1 Die Ansetzung der SR erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA).**

Bezirksoberliga Männer            Martin Goeckel  
Bezirksliga Männer                ✧ Reginstr. 7 ✧ 91154 Roth  
Bezirksoberliga Frauen            ☎ 09171 / 989636    ☎ mobil 01575 9601662  
Mail: handballus@web.de

Alle anderen Ligen                Harald Herberth  
✧ Stettiner Str. 23b ✧ 90522 Oberasbach  
☎ 0911/698796  
Mail: [harald.herberth@bhv-online.de](mailto:harald.herberth@bhv-online.de)

- 2.2.2 Der BSW und der BSA sind berechtigt, Änderungen in der SR-Ansetzung vorzunehmen.
- 2.2.3 Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.
- 2.2.4 Bei allen Spielen stellt der Heimverein Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S). In der Bezirksoberliga der Männer erfolgt die Einweisung der Z/S im Rahmen der Technischen Besprechung. In allen anderen Ligen weisen die SR die Z/S 20 Minuten vor dem Spiel in ihre Aufgaben ein.
- Der Heimverein, vertreten in der Person des Sekretärs, ist verantwortlich für die Schaffung der Voraussetzungen für einen pünktlichen Spielbeginn.
- Der Sekretär verfügt dazu über die notwendige funktionstüchtige Hardware mit dem rechtzeitig heruntergeladenen Spiel und hält sowohl Spiel-Code als auch Spiel-PIN des Heimvereins bereit.
- 45 Minuten vor Spielbeginn übergeben der Heim- und der Gastverein die Liste der Spieler und Offiziellen dem Sekretär, die dieser anschließend in das Protokoll einträgt bzw. die darin bereits vorgeschlagenen Einträge korrigiert. Weiterhin trägt er Trikotfarben und den Zeitnehmer und den Sekretär ein.
- Der Sekretär übergibt den SR unaufgefordert spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn die Hardware mit dem ausgefüllten und von beiden MVA unterschriebenen nuScore Spielbericht und die aufsteigend sortierten Pässe der beteiligten Mannschaften. Auf Verlangen der SR unterstützt der Sekretär diese und nimmt im Auftrag der SR weitere Eintragungen in nuScore vor. Auf Verlangen der SR erfolgt diese Form der Unterstützung auch in der Halbzeitpause und nach Spielende. Insbesondere wird das Spiel ausschließlich auf Anweisung der SR in nuScore „abgeschlossen“.
- Bei einer aus technischen Gründen notwendigen Verwendung des Papier-SBB gelten die obigen Festlegungen sinngemäß.
- Der Verstoß gegen diese Festlegungen wird mit 5-50 Euro geahndet.
- 2.2.5 Bei Ausbleiben des/der SR ist gemäß § 77 SpO zu verfahren. Spiele der Bezirksligen, -klassen, Untere Mannschaften, Pokal- und Jugendspiele müssen in jedem Fall ausgetragen werden.
- 2.2.6 Schiedsrichtereinteilung:  
In allen Spielklassen werden durch den BSA neutrale SR eingeteilt. Die Bezirksoberliga und die Bezirksliga Männer werden grundsätzlich mit zwei SR eingeteilt.
- Die Auszahlung der SR-Spesen hat spätestens 30 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine zu erfolgen.
- 2.2.7 Vereinsbeobachtung:  
Für alle Spiele der Bezirksoberliga Männer wird eine Vereinsbeobachtung durchgeführt. Die Abgabe von verwertbaren Beobachtungsbögen durch beide am Spiel beteiligten Vereine erfolgt über nuLiga spätestens am dritten Tag nach dem Spiel. Unentschuldigte Verstöße gegen diese Bestimmung können mit 5 Euro pro Verstoß geahndet werden.
- 2.2.8 Technische Besprechung:  
In der Bezirksoberliga der Herren findet 30 Minuten vor Spielbeginn in der SR-Kabine mit je einem Offiziellen beider Mannschaften sowie Zeitnehmer/ Sekretär eine Technische Besprechung (TB) statt.
- 2.3 Spielverlegungen
- 2.3.1 Die Festlegung der Meisterschaftsspiele erfolgt in einer Terminliste.
- 2.3.2 Die Verlegung eines Spiels ist zulässig (siehe § 46 SpO) und erfolgt über die Vereinsseite in nuLiga. Der Spielverlegungsantrag muss spätestens fünf Tage

vor dem Spiel bei der SplSt eingegangen sein. Nur in zwingend notwendigen Fällen ist eine kurzfristigere Spielverlegung genehmigungsfähig. Die Spielverlegungsgebühr (40,00 EUR alle Ligen; bei ausschließlicher Hallenänderung 20,00 EUR) wird dem Antrag stellenden Verein mit der Quartalsabrechnung belastet. Anträge auf Verlegung von Spielen des letzten Spieltages der BZOL Männer und Frauen können grundsätzlich nicht gestellt werden.

- 2.3.3 Der Spielbeginn darf grundsätzlich für die D-Jugend nur am Samstag (Sa) von 11:00 – 18:00 Uhr und am Sonntag (So) von 09:00-17:00 Uhr, bei den Senioren am Sa 13:00 – 20:30 Uhr und So 09:00 – 20:00 Uhr, sein. Ausnahme: Bezirksoberliga Männer und Frauen: Sonntag, letzter Spielbeginn 18:00 Uhr.

Bitte beachten:

Bei der weibl. D-Jugend darf wegen der Auswahlmaßnahmen am 2. und 4. Samstag eines Monats- mit Ausnahme der Ferien und Ferienrandtermine - der Spielbeginn nur zwischen 16:00 und 18:00 h liegen. Haben beide Mannschaften keine Auswahlspielerinnen (Bestätigung Stv. BV Talentförderung ist dem Spielleiter zuzusenden) kann der Spielleiter einen früheren Beginn genehmigen.

### 2.4 Hallenbestimmungen

- 2.4.1 Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen sein.

#### 2.4.2 Weitere Bestimmungen

Sicherheitszonen:

Für sie gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken.

Tore:

Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

Zeitmessanlagen:

Siehe: Schlussignal: Regel 2:3 – 2:7,

Kommentar zur Regel 2:3

Lärminstrumente:

Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

Hallenöffnung:

Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein.

- 2.4.3 Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert betreten und verlassen können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche. Insbesondere ist der Heimverein dafür verantwortlich, dem/den SR eine Kabine zuzuweisen. Mindestens für Spiele der BZOL Männer und Frauen muss die Kabine einen Tisch haben.

- 2.4.4 In Hallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden sind bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus bedient werden können, ist auf dem

Tisch eine Stoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer aufzustellen. Die Stoppuhr, die Geräte für Zeitnehmer und Sekretär, die grünen Karten für Team-Time-Out und die Handzettel für die Wiedereintrittszeiten der hinausgestellten Spieler/innen sind vom Heimverein zu stellen.

- 2.4.5 Die Hausordnung des Halleneigners ist für die beteiligten Vereine verbindlich. Dies gilt besonders für die Benutzung von nichtfärbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechsellräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.
- 2.4.6 Die Verwendung von Harz und Haftmitteln aller Art (insbesondere Baumharz, Spray oder ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO Abschnitt IX Ziffer 17 verfolgt und gemäß § 25 RO (Zusatzbestimmungen Nr. 3 Ziffer 4 bzw. 14 des BHV) und § 50 SpO bestraft.
- 2.5 Elektronischer Spielbericht (nuScore)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Ligen in Mittelfranken bindend, ebenso für alle ÜBOL/ÜBL Spiele die in Mittelfranken ausgetragen und mit SR eingeteilt werden.

Für die Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende. S. auch 2.2.4). Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform sowie ein ausreichend frankiertes und adressiertes Kuvert (Spilleitende Stelle) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.

Finden in einer Halle zwei aufeinanderfolgende Spiele desselben Vereins statt gilt die folgende Regelung, falls das zweite Spiel ein Spiel einer Liga aus Mittelfranken bzw. ÜBOL/ÜBL ist:

- Hardware muss doppelt vorhanden sein, um das nachfolgende zweite Spiel vorbereiten zu können
- Leiten die SR beide Spiele, so regeln sie den Zeitpunkt für die Übergabe durch den S.
- Z kann an beiden Spielen teilnehmen. Kann er dadurch nicht an der TB im zweiten Spiel teilnehmen, dann weisen ihn die SR kurz vor dem Spiel ein.
- S kann an beiden Spielen teilnehmen. In diesem Fall muss er die Vorbereitung des zweiten Spiels und die Übergabe an die SR an eine geeignete Person übertragen, und selber übernehmen sobald er aus dem ersten Spiel frei wird.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/Innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig und verantwortlich, die dies durch die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) auch bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch die Schiedsrichter (PIN-Nr.) bis spätestens 30 Minuten nach Spielende in Anwesenheit je eines Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaf-

ten zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom SR oder Sekretär entsprechend einzutragen, wobei nur eine beschränkte Eingabe von Buchstaben möglich ist.

Die Details für die nuScore-Anwendung sind in der Handlungsanleitung nuScore beschrieben, die unter „nuScore“ auf der Internetseite unter

<http://www.bhv-online.de/Service/Tippsf%C3%BCrVereine/tabid/310/Default.aspx>

eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

**Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann gilt:**

a) Es ist ein 5-fach Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

b) Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann und die beteiligten Vereine. Der Heimverein hat den ersten Durchschlag 4 Wochen aufzubewahren und diese z.B. bei Verlust des Originals auf Nachfrage vorzulegen.

c) Für die Versendung der Spielberichte ist den Schiedsrichtern vor Spielbeginn ein an den Spielleiter adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden (nur bei Verwendung des Spielberichtes in Papierform).

d) Das Spielergebnis ist vom Heimverein am gleichen Spieltag spätestens bis 24:00 Uhr per Internet oder SMS zu melden. Ausnahme Sonntag Bezirksoberliga Männer und Frauen Meldung bis 20:00 Uhr.

e) Für den bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb (ÜBOL/ÜBL) ist am gleichen Spieltag spätestens bis 23:00 Uhr vom Heimverein per WEB oder SMS an nuLiga Ergebniserfassung zu melden.

- 2.5.1 Das Spielergebnis ist vom Heimverein am gleichen Spieltag spätestens bis 24:00 Uhr, für den bezirksübergreifenden Jugendspielbetrieb (ÜBOL/ÜBL) am gleichen Spieltag spätestens bis 23:00 Uhr durch Freigabe des nuScore Spielberichtes online auf den Server zu melden. Ausnahme Sonntag Bezirksoberliga Männer und Frauen Meldung am Spieltag bis 20:00 Uhr.
- 2.5.2 Falsches oder verspätetes Übersenden von Spielberichten bzw. Durchschlägen bzw. das Nichtnachreichen des Durchschlages durch den Verein nach Aufforderung wird mit einer Geldbuße nach Abs. 3 Nr. 1b der ZB des BHV zu § 25 RO progressiv von 5,00 bis 15,00 € bestraft.
- 2.6 Fehlende Spielausweise sind innerhalb von 5 Tagen nach dem Spiel eingescannt in PDF- oder JPG-Format unaufgefordert an die zuständige SpiSt per E-Mail zu senden.
- Die Geldbußen für fehlende Spielausweise betragen pro Spielausweis:
- 6,00 € bei Männer- und Frauenspielen
  - 3,00 € bei Jugendspielen
- Die Belastung erfolgt über die Quartalsabrechnung.
- 2.7 Der Heimverein stellt die für das Spiel notwendigen Spielbälle.

- 2.8 Spielkleidung
- 2.8.1 Die Farbe der Spielkleidung ist im System nuLiga durch den Verein vor Beginn der Spielrunde zu hinterlegen und bei Veränderung unverzüglich zu ändern. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein in allen Spielklassen wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR.
- Sollte in nuLiga kein oder ein veralteter Eintrag hinterlegt sein oder der Heimverein in einer anderen als in nuLiga hinterlegten Spielkleidung antreten, so geht die Verpflichtung zum Trikotwechsel auf den Heimverein über und der Gastverein hat das Recht der Trikotwahl.
- 2.8.2 Die Farbe schwarz ist den SR vorbehalten.
- 2.8.3 Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Farbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaften optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.
- 2.8.4 Die Umhängeschildchen für die Offiziellen A-D können verwendet werden.
- 2.9 Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Min. zu empfehlen, sofern dadurch der nachfolgende Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
- 2.10 Freundschaftsspiele und Privatturniere sind meldepflichtig nach §§ 7 und 73 SpO. Zuständigkeiten und Antragsformular sind unter [www.bhv-online.de](http://www.bhv-online.de) > Service > Formulare zu finden. Die Belastung erfolgt über die Quartalsabrechnung. Freundschaftsspiele auf Bezirksebene und der Jugend sind kostenfrei.
- 2.11 Austragungsmodus der Meisterschaftsspiele
- 2.11.1 Die Spiele werden in Hin- und Rückrunde ausgetragen.
- Die Spiele der D-Jugend erfolgen in einer einfachen Vorrunde und einer Hauptrunde mit Hin- und Rückspiel. Bei Bedarf kann hier neu eingeteilt werden. Bezirksoberligameister wird der Erste der Hauptrunde.
- In der Bezirksoberliga D-Jugend soll der Nordbayern-Cup ausgespielt werden. Der geplante Termin ist der 17./18.03.2018 mit den Erst-, bei Absage mit den Zweitplatzierten.
- 2.11.2 Die Ermittlung der Rangfolge in der Tabelle erfolgt nach §§ 42 und 43 SpO bzw. bei nicht rechtzeitig ermitteltem Meister nach § 52 SpO. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele.
- 2.12 Auf-/Abstieg nach Anhang II zu § 38 SpO – BHV-Regelung Abschn. VIII
- Für alle Ligen der Männer und Frauen gilt: Es erfolgt der gleitende Abstieg. Es ist auf Platz zu spielen.
- |                         |  |
|-------------------------|--|
| Bezirksoberliga Männer: | Regelzahl Bezirksoberliga sind 12 Mannschaften.<br>Der Meister steigt direkt in die Landesliga auf.<br>Kann der Meister aufgrund § 40 SpO nicht aufsteigen oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann nur der Tabellenzweite das Aufstiegsrecht wahrnehmen. |
| Bezirksliga Männer:     | Regelzahl Bezirksliga sind 12 Mannschaften.<br>3 Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf. Diese sind die Erst- bis Drittplatzierten.   |

	<p>Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht. Können aufgrund § 40 SpO oder durch freiwilligen Verzicht keine 3 Mannschaften aufsteigen, steigen weniger Mannschaften aus der Bezirksoberliga ab.</p>
Bezirksklasse Männer - Staffel 1 bis 3	<p>3 Mannschaften steigen in die Bezirksliga auf. Diese sind die jeweils Erstplatzierten der Staffeln 1-3. Sollten sich auf diesem Weg keine 3 Aufsteiger ergeben, werden die noch fehlenden Aufsteiger aus den Tabellenzweiten in Entscheidungsspielen gemäß § 44 SpO ermittelt: Bei 2 Teilnehmern gem. § 44 Abs. 1 SpO, bei 3 Teilnehmern gem. § 44 Abs. 2 SpO in Turnierform. Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht. Können keine 3 Mannschaften aufsteigen, steigen weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.</p>
Bezirksoberliga Frauen:	<p>Regelzahl Bezirksoberliga sind 12 Mannschaften. Der Meister steigt direkt in die Landesliga auf. Kann der Meister aufgrund § 40 SpO nicht aufsteigen oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann nur der Tabellenzweite das Aufstiegsrecht wahrnehmen.</p>
Bezirksliga Frauen:	<p>Regelzahl der Bezirksliga Frauen sind 10 Mannschaften. 3 Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf. Diese sind die Erst- bis Drittplatzierten. Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht. Können aufgrund § 40 SpO oder durch freiwilligen Verzicht keine 3 Mannschaften aufsteigen, steigen weniger Mannschaften aus der Bezirksoberliga ab.</p>
Bezirksklasse Frauen -	<p>2 Mannschaften steigen in die Bezirksliga auf. Diese sind die jeweils Erstplatzierten der Staffel 1 - 2. Sollten sich auf diesem Weg keine 2 Aufsteiger ergeben, werden die noch fehlenden Aufsteiger aus den Tabellenzweiten in Entscheidungsspielen gemäß § 44 Abs. 1 SpO ermittelt. Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht. Können keine 2 Mannschaften aufsteigen, steigen weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.</p>



Für Bezirksoberliga und Bezirksliga Männer/Frauen gilt außerdem:  
Wird nach den oben beschriebenen Auf- und Abstiegsmodalitäten die Regelpersonalzahl der Mannschaften nicht erreicht, kann der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten weitere Aufsteiger in diese Ligen ermitteln.

- 2.13 Spielzeiten:  
Männer/Frauen: 2 x 30 Minuten  
D-Jugend: 2 x 20 Minuten  
Jeweils 10 Minuten Pause zwischen den Halbzeiten.
- 2.14 Stichtage, siehe auch „BHV-Homepage > Service > Broschüren > „Handreichung für Jugendtrainer, Betreuer und Eltern im Jugendbereich“:  
  
D-Jugend Jahrgang 2005/2006 (2007/2008)
- 2.15 Zusätzlich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstuktur im Kinder- und Jugendhandball des BHV.

### **3. Wirtschaftliche Bestimmungen**

#### 3.1 Spielbeiträge

	Männer	Frauen	D-Jugend
Bezirksoberliga	200,00 €	200,00 €	40,00 €
Bezirksliga	150,00 €	150,00 €	25,00 €
Bezirksklasse	100,00 €	100,00 €	25,00 €

Die Spielbeiträge werden den Vereinen mit der nächsten Quartalsabrechnung belastet.

- 3.2 Für die anfallenden Kosten der Ausrichtung hat der Heimverein aufzukommen. Kosten für Z/S fallen nur dann an, wenn diese Funktionen durch neutrale, vom Verband bestellte Personen ausgeübt werden.
- 3.3 Es findet in allen Ligen am Saisonende ein SR-Kostenausgleich statt. Beträge für SR-Kosten, die nicht auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind, werden nicht in den Ausgleich mit einbezogen. Der Verein, der die SR-Spesen verauslagt, ist verantwortlich dafür, dass diese vom SR auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.
- 3.4 Für die Abführung der Umsatzsteuer sind die Vereine selbst verantwortlich.

### **4. Datenschutz-Bestimmungen**

Bei Spielberichtsbögen in Papierform, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur das Geburtsjahr anzugeben.

Dieser datenschutzrechtliche Hinweis sollte auch den Sekretären und den Zeitnehmern der Vereine mitgeteilt werden.

### **5. Rechtliche Bestimmungen**

- 5.1 Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen hierzu sowie den Zusatzbestimmungen zu § 37 RO.
- 5.2 Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die Dfb werden – soweit sie nicht in den Dfb gesondert geregelt sind – nach § 25 Abs.

4 RO i. V. m. § 3 Abs. 2 RO mit einer Geldbuße zwischen 5,00 € und 100,00 EUR geahndet.

**6. Schlussbestimmungen**

- 6.1 Die Terminpläne unter [www.bhv-online.de](http://www.bhv-online.de) > nuLiga sind zu überprüfen. Festgestellte Fehler sind unverzüglich, spätestens bis **20.07.2017** schriftlich an den jeweiligen Spielleiter und die Geschäftsstelle zu melden. Fehlerkorrekturen sind kostenlos. Alle anderen Änderungen werden als Spielverlegung behandelt.
- 6.2 Salvatorische Klausel  
Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksspielausschuss unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten und im Übrigen nach billigem Ermessen beschlossen werden.
- 6.3 Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.07.2017 in Kraft.

**7. Hinweis**

Qualifikationstermine können dem Rahmenterminplan Jugend 2017/18 entnommen werden (Startseite [www.bhv-online.de](http://www.bhv-online.de) > Spielbetrieb: Infodownload für Vereine).

Nürnberg, den 13.07.2017

Jürgen Häckel      Harald Herberth  
Bezirksvorsitzender    stv. BV Spielbetrieb

Hubert Weißenberger  
Andy Hartmann

Uwe Anderlohr

Silke Spanner  
Detlev Schmidt  
Nicole Wagner